



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 16

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 29.06.2023

Inhalt

Seite

- | | | |
|--------------------|--|----|
| 1. Bekanntmachung: | Umlegungsverfahren Silberweg-West,
Bebauungsplan Nr. 85 A
1. Änderung und Erweiterung
Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und
des Bestandsverzeichnisses | 74 |
|--------------------|--|----|

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de/amtsblatt bereit. Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter www.emsdetten.de/rathaus-politik-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/satzungen-und-ortsrecht/; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.



Umlegungsausschuss der Stadt Emsdetten

Ordnungs-Nr. XXXVIII

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes „Silberweg West“, Bebauungsplan Nr. 85 A, 1. Änderung und Erweiterung der Stadt Emsdetten

Nach § 53 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziff. 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes „**Silberweg West**“, **Bebauungsplan Nr. 85 A, 1. Änderung** der Stadt Emsdetten

in der Zeit **vom 10.07.2023 bis einschließlich 10.08.2023**

in der **Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Emsdetten, Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 107/108, 48282 Emsdetten**, öffentlich ausgelegt. Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und ggfls. Berichtigungen beantragen. In den nachstehend unter Ziff. 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Absatz 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus sowie die in ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe, Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer;
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Absatz 2 Satz 2 BauGB hiermit bekanntgemacht.

48282 Emsdetten, den 21.06.2023

(Siegel)

Gez. Schoen
Vorsitzender